

Sperrfrist: Montag, 1. Juli - 17.00 Uhr

Heinrich Bedford-Strohm

Soziale Teilhabe – Maßstab einer lebenswerten Gesellschaft . Jahresempfang der bayerischen Diakonie in Augsburg

Meine Damen und Herren,

dass soziale Teilhabe zentraler Maßstab für eine lebenswerte Gesellschaft ist, beginnt sich herumzusprechen. Selbstverständlich ist das nicht. In der Armutsdiskussion etwa ist gelegentlich immer noch das Argument zu hören, das Geld, das ein Sozialgeldempfänger in Deutschland monatlich vom Staat erhalte, sei in anderen Ländern ein Mittelklasseeinkommen. In Deutschland gebe es keine Armut.

Insbesondere Menschen, die in ihrer Arbeit oder auch in ihrem persönlichen Umfeld die Perspektive der hier von Armut betroffenen Menschen näher kennen gelernt haben, empfinden eine intuitive Empörung gegenüber einer solchen Aussage. Hinter diesen Intuitionen steht das Thema, über das wir heute nachdenken. Denn der Kern von Armut ist: fehlende Teilhabe.

Um zu verstehen, worum es dabei geht, muss man nur eine einfache kleine Regel anwenden, die zusammen mit dem Liebesgebot zum Kern christlicher Ethik gehört, aber gleichzeitig für alle Menschen guten Willens unmittelbar plausibel ist: die sogenannte „Goldene Regel“: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten“ (Mt 7,12).

Diese Regel ist ein Augenöffner. Sie führt, ein Mindestmaß an Einfühlungsvermögen vorausgesetzt, in die Welt eines Menschen, der auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, der tatsächlich nicht Hunger leidet, aber das Ausgeschlossensein jeden Tag erfährt. Zum Geburtstag eingeladen zu sein und kein Geschenk mitbringen zu können. Nach dem Fußballtraining mit den Kumpels in der Vereinsgaststätte zu sitzen und sich mit aus dem Finger gesogenen, aber am Ende ziemlich hilflosen Begründungen nichts zu bestellen. Die Kinder nicht mit ihren Freunden in den Freizeitpark mitschicken zu können, weil das Geld einfach nicht reicht. Solche Erfahrungen fehlender sozialer Teilhabe täglich zu machen, kann an die Substanz der eigenen Selbstachtung gehen. Und besonders weh tun diese Erfahrungen, wenn es nicht nur um einen selbst geht, sondern um die eigenen Kinder, die nun wirklich niemand für die Situation verantwortlich machen kann, in der sie aufwachsen.

Die Goldene Regel versetzt in die Welt eines Menschen, der sich im Rollstuhl bewegt und täglich die Sackgassenerfahrungen macht, weil der Weg einfach an einer Treppe endet, die er nicht besteigen kann.

Die Goldene Regel versetzt in die Welt eines Menschen, der hier in Deutschland Asyl sucht und mit seinem Traumbild von einem Land, das ihm endlich persönliche Freiheit schafft, hart in der Realität aufschlägt. Der sich in dem Land frei bewegen möchte, aber an die Residenzpflicht gebunden ist. Der mit seinen vielleicht weit entwickelten Fähigkeiten etwas beitragen möchte, aber keine Arbeitserlaubnis bekommt. Der in Kontakt mit den Menschen vor Ort treten möchte, aber in einer entlegenen Sammelunterkunft untergebracht ist, der vielleicht auch in der einheimischen Bevölkerung auf Ablehnung stößt.

Das alles sind die Welten fehlender Teilhabe, die sich durch an der Goldenen Regel orientierte Einfühlung in den Anderen erschließen. Sie zeigen, dass die Goldene Regel und das

Liebesgebot genau zu der biblischen Option für die Schwachen führen, die in der Sozialkritik der Propheten ihren besonders sprachmächtigen Ausdruck findet, die aber alle Traditionen des Alten und Neuen Testaments durchzieht. Dass in der berühmten Vision vom Weltgericht im Matthäusevangelium Jesus selbst uns in den Hungrigen, den Durstigen, den Nackten, den Kranken, den Gefangenen und den Fremden begegnet ist nur der deutlichste Ausdruck davon: Was ihr diesen Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan."

Der amerikanische Rechtsphilosoph John Rawls hat mit einem in seiner Plausibilität bestechenden Gedankenexperiment deutlich gemacht, warum diese Perspektive auch mit guten Vernunft-Gründen den Kern einer wohlgeordneten Gesellschaft ausmacht.

Stellen wir uns einen Moment lang vor, wir säßen hier jetzt zusammen und würden darüber beraten, wie wir in einem Staatswesen, das wir uns in der Zukunft vorstellen, Macht, Einkommen und Wohlstand unter uns verteilen wollten. Wir kennen uns gut aus mit den Dingen, wir wissen etwas über Wirtschaft, wir wissen etwas über die üblichen Gewohnheiten und Verhaltensweisen der Menschen. Eines aber wissen wir nicht: Wir wissen nicht, welche Rolle wir in diesem Staatswesen einmal genau haben werden. Wir stehen sozusagen unter einem "Schleier des Nichtwissens", der uns für die Zeit der Beratung das Wissen darüber verdunkelt hat, ob wir ein Fabrikbesitzer sind oder ob wir zu den Menschen gehören, die kaum Geld und keine Arbeit haben. Wir wissen also nicht, ob wir uns nach der Beratung, wenn der Schleier gelüftet wird, als einer der Wohlhabenden entpuppen oder als einer der Ärmsten. Welche Regeln für die Gesellschaft würden wir uns unter diesen Umständen ausdenken?

Die Antwort, die Rawls gibt, ist klar: Die Menschen würden sich für ein Gerechtigkeitsprinzip entscheiden, das Unterschiede zwischen den Menschen im Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen nur insoweit zulässt, wie auch die schwächsten Glieder Vorteile davon haben. Der Grund ist ganz einfach: Jeder und jede von uns, die wir da zur Beratung zusammensitzen, weiß, dass wir uns möglicherweise als materiell Armer, als Mensch mit Behinderung ohne irgendeine Unterstützung oder auch als Asylsuchender entpuppen, wenn sich der Schleier des Nichtwissens lüftet. Da dies eine ziemlich unangenehme Vorstellung ist, werden wir versuchen, die Regeln so zu gestalten, dass wir für diesen unangenehmen Fall unsere Situation soweit wie möglich verbessern können, z.B. indem wir öffentlich finanzierte Arbeit oder ein Programm mit Inklusionsmaßnahmen ins Leben rufen, das die Barrieren für Rollstuhlfahrer beseitigt und indem wir ein Netz von Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende vorhalten, das auch bei unerwarteten Asylbewerberzahlen eine menschenwürdige Unterbringung garantiert.

Es könnte natürlich auch sein, dass wir uns als ein Mensch entpuppen, der mit viel Wohlstand gesegnet ist und nun höhere Steuern hinnehmen muss. Die Aussicht, als Reicher höhere Steuern hinnehmen zu müssen, ist aber ohne Zweifel weniger schlimm als umgekehrt die Aussicht, als Arbeitsloser seinem Schicksal überlassen zu werden. Unter Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten ist es das Vernünftigste, die denkbar schlechteste Situation so weit wie möglich zu verbessern.

Wir würden uns also allein aufgrund unseres gesunden Menschenverstandes dafür entscheiden, unsere Gerechtigkeitsregeln in dem Staatswesen, das wir entwerfen, so zu gestalten, dass sie den Schwächsten die größtmöglichen Vorteile bringen. Auch wenn es im Alltag nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, wer in einem bestimmten Interessenkonflikt eigentlich die Schwächeren sind, ist damit eine Regel gegeben, die jedenfalls in vielen zentralen Fragen eine grundlegende Orientierung geben kann.

So lässt sich folgern: Wenn wir nicht eine von jeder sozialen Verpflichtung entbundene persönliche Freiheit zum Ausgangspunkt nehmen, sondern die bei Rawls über den „Schleier des Nichtwissens“ als Voraussetzung eingebaute Mitsorge mit dem Anderen, die bloßen Egoismus ausschließt, dann zeigt sich angesichts der guten philosophischen Gründe, die Rawls anführen kann, dass der Vorrang für die Schwachen als Kern des Gerechtigkeitsverständnisses sich nicht

nur aus der Sicht biblischer Ethik ergibt, sondern auch aus der Sicht des gesunden Menschenverstandes.

Soziale Teilhabe für die Schwachen braucht zum einen eine teilhabefreundliche Sozialkultur und zum Anderen eine Politik, die ihr Handeln am Maßstab der Beteiligungsgerechtigkeit ausrichtet. Beide Aspekte, der Aspekt des persönlichen Ethos der Bürger und die darin zum Ausdruck kommende Sozialkultur und der Aspekt der politischen Gestaltung, dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Sozialkulturelle Erneuerung: Wichern

Eine teilhabefreundliche Sozialkultur nimmt sowohl die Armen, denen es an Teilhabe mangelt, als auch die Wohlhabenden in den Blick.

Das hat schon in der Mitte der 19. Jahrhunderts Johann Hinrich Wichern, dem Urvater der evangelischen Diakonie, deutlich beschrieben. Wichern ist vor allem bekannt dafür, dass er den Pauperismus seiner Zeit, die sittliche Verwahrlosung des entwurzelten Proletariats, anprangert und die Armen durch praktische Hilfe und durch sittliche Erneuerung wieder an der Gesellschaft teilhaben zu lassen versuchte. Weniger bekannt ist, dass er mit der gleichen Leidenschaft auch die gesellschaftliche Oberklasse seiner Zeit in die Pflicht nahm.

Folgendes schrieb Wichern in seiner berühmten Denkschrift von 1848 den Deutschen ins Stammbuch:

Auch bei den oberen Klassen hat sich „eine, wenn auch anders geartete Massenverarmung, ein Pauperismus an christlichen Lebensgütern und Tugenden, ein geistiges Proletariat in Besorgnis und Schrecken erregender und drohender Weise ausgebreitet.... Ist nicht der Missbrauch des irdischen Besitzes in Geiz und Vergeudung, die Hartherzigkeit, das Jagen nach Geld und Ehre, der Schwindelgeist im Geschäftsleben, der Geschmack an raffinierten Genüssen aller Art...*(dann kommt noch vieles andere, HBS)*, ist nicht dies alles ein großer tatsächlicher Beweis, dass bei aller Verschiedenheit der Erscheinungsformen in den obersten und mittleren Schichten der Gesellschaft dieselbe innere Fäulnis grassiert, dieselbe Streitsucht wie in den untersten Ständen mächtig wirksam ist... Nur durch eine sittliche Wiedergeburt des Volks mit seinen oberen und unteren Ständen kann eine befriedigende Ausgleichung zwischen den verschiedenen Besitzständen möglich werden...“

„Sittliche Wiedergeburt des Volkes“ – die Überwindung von Geiz und Habsucht in den wohlhabenden Schichten ebenso wie eine verantwortliche Lebensführung, etwa im Leben mit Kindern – das ist, wenn man durch die altertümliche Wortwahl hindurchschaut, keine Vision rückwärtsgewandter Weltdeutung, sondern eine höchst aktuelle Aufgabe, die eine politische, eine zivilgesellschaftliche und eine persönliche Dimension einschließt.

Die verantwortliche Lebensführung im sozialen Nahbereich, die Wichern immer wieder mit starken Worten eingefordert hat, ist genauso wichtig für die Erneuerung der Gesellschaft wie die Veränderung der politischen Strukturen. Wir müssen ein Lagerdenken überwinden, nach dem die Kritik an den politischen Strukturen den Progressiven und der Aufruf zur Transformation der persönlichen Moralität den Konservativen zugeordnet wird. Beides ist gleichermaßen wichtig. Menschen, die in Armut leben, sind nicht immer nur Opfer politischer Benachteiligung. Es muss in jedem Falle sehr genau geprüft werden, wo das Problem in materieller Unterversorgung durch den Staat liegt und wo es in Defiziten in der Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung besteht. Worin auch immer das Problem

besteht: die Menschen mit diesem Problem allein zu lassen ist keine Option, jedenfalls keine christliche Option.

Deswegen brauchen wir ein neues Ethos der sozialen Verantwortung bei denen, die mit materiellem Wohlstand gesegnet sind. Die Förderung sozialer Teilhabe ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern der Zivilgesellschaft als ganzer. Alle Menschen, die die Diakonie mit ihren Spenden unterstützen, alle Unternehmen, die die Unterstützung sozialer Projekte zum Teil ihrer Unternehmensphilosophie machen, haben das erkannt und leben es. Ihnen möchte ich heute ausdrücklich danken, dass sie soziale Teilhabe als Maßstab einer lebenswerten Gesellschaft nicht nur mit Worten beschwören, sondern mit ihrem konkreten Handeln stärken.

Neben der zivilgesellschaftlichen und sozialkulturellen Dimension hat Teilhabe aber natürlich auch eine politische Dimension.

Beteiligungsgerechtigkeit als politische Aufgabe

Der Begriff „Gerechtigkeit“ findet sich als Programmbegriff in allen Parteiprogrammen. Es ist allerdings von zentraler Bedeutung, von welchem Gerechtigkeitsverständnis die Politik ausgeht. Die aktuelle Diskussion um den Gerechtigkeitsbegriff bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Verteilungsgerechtigkeit auf der einen Seite und Befähigungsgerechtigkeit auf der anderen Seite. Anhand des klassischen Stichworts der Verteilungsgerechtigkeit wird die Frage nach der Legitimität der faktischen Verteilung der materiellen Ressourcen gestellt. Im Zentrum steht dabei in der Regel die Einkommens- und Vermögensverteilung. Als neuer Begriff in der Gerechtigkeitsdiskussion ist in den letzten Jahren die „Befähigungsgerechtigkeit“ eingeführt worden. Mit dem Begriff der „Befähigungsgerechtigkeit“ ist die Legitimität der Verteilung der Chancen in der Gesellschaft angesprochen. Befähigungsgerechtigkeit lenkt den Blick auf die ungleichen Möglichkeiten, die jeweils eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und damit eigenverantwortlich zur Gesellschaft beizutragen.

Die Begriffe werden häufig als Kampfbegriffe gegeneinander gestellt. Die EKD-Armutsdenkschrift nimmt beide Begriffe auf und macht deutlich, dass sie gerade nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Um dieses Wechselverhältnis auszudrücken, gebraucht sie den Begriff der Teilhabe- oder Beteiligungsgerechtigkeit. In Ziffer 61 und 62 heißt es:

„An dem Gedanken der Beteiligungsgerechtigkeit lässt sich zeigen, dass Befähigungs- und Verteilungsgerechtigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, sondern einander bedingen. Der in dem Gedanken der Verteilungsgerechtigkeit steckende Impuls zum sozialen Ausgleich ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Gestaltung der gesellschaftlichen Startbedingungen, die auch die Schwächeren zur Nutzung ihrer Chancen befähigt. Wird Gerechtigkeit auf - eine eng verstandene - Verteilungsgerechtigkeit reduziert, entsteht die Gefahr des Wohlfahrtspaternalismus, der durch bloße Finanztransfers lediglich die Abhängigkeiten verstärkt, aber nicht zu eigenverantwortlichem Handeln ermächtigt. Wird Gerechtigkeit auf - eine eng verstandene - Befähigungsgerechtigkeit reduziert, bleibt die Frage ungelöst, wie formal vorhandene gesellschaftliche Startchancen genutzt werden sollen, wenn die Ausgangspositionen durch starke materiell geprägte soziale Gegensätze höchst unterschiedlich sind und die für die Verwirklichung einzelner Schritte notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Beteiligungsgerechtigkeit, wie sie die christliche Sozialethik ins Auge fasst, verbindet Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit miteinander.“

Und in Ziffer 8 wird deutlich gemacht, wie Verteilungsfragen und die Förderung sozialer Teilhabe zusammenhängen:

„Da die Förderung von Teilhabe auch Geld kostet, über das arme Menschen nicht verfügen, kann das Thema Armut nicht vom Thema Reichtum getrennt werden. Aus der Sicht christlicher Ethik ist die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, wie sie im Grundgesetz festgeschrieben ist, nachdrücklich zu unterstreichen. Dass die teilhabefreundliche Erneuerung des Sozialstaates in Deutschland gelingt, hängt auch davon ab, ob der vorhandene und wachsende Reichtum in Deutschland angemessen an der Finanzierung der damit verbundenen Lasten beteiligt wird.“

Diese Worte aus dem Jahr 2006 haben nichts an Aktualität verloren. Sie machen klar: in einem so reich gesegneten Land wie Deutschland, in dem das private Vermögen 12,5 Billionen und allein das private Geldvermögen 4,5 Billionen beträgt, kann die Ermöglichung sozialer Teilhabe für alle Menschen nicht am Geld scheitern.

Konsequenzen

Es müssen konkrete Konsequenzen gezogen werden aus dem, was die kürzlich von den Wohlfahrtsverbänden vorgelegte Sozialcharta für Bayern so ausdrückt:

„Ein soziales Bayern ermöglicht jedem Menschen, sich zu beteiligen. Die Würde des Menschen besteht auch darin, dass jeder Mensch etwas zu sagen, zu geben und in die Gesellschaft einzubringen hat. Eine sozial geprägte Gesellschaft eröffnet allen Menschen Mitgestaltungsmöglichkeiten und lässt niemanden ausgegrenzt abseits stehen. Sie hat das Ziel, die Schätze an Begabung und Erfahrung zu heben, die in jedem Menschen stecken. Personen mit gesellschaftlichen oder persönlichen Handicaps werden so unterstützt, dass sie selbst zu Akteuren werden.“

Zwei Beispiele will ich nennen, wie das konkret werden kann:

Das eine Beispiel ist der **Umgang mit Langzeitarbeitslosen**. Sie sind in der Vergangenheit viel zu sehr allein gelassen worden, weil der Erfolg der Arbeitsförderung einseitig an den Vermittlungserfolgen in den ersten Arbeitsmarkt gemessen wurde. Wenn wir nicht den Weg eines bedingungslosen Grundeinkommens wählen, wenn wir also weiterhin Erwerbsarbeit als zentrales Element sozialer Teilhabe sehen, dann können wir nicht gleichzeitig Menschen allein lassen, die aus welchen Gründen auch immer keinen Job finden. Die Diakonie Bayern hat dazu ein Programm Pro Arbeit für eine öffentlich geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen vorgelegt, das nicht zuletzt deswegen so überzeugend ist, weil es durch den Passiv-Aktiv-Transfer von Finanzmitteln auch eine solide Finanzierung ermöglicht.

Das andere Beispiel ist die **Pflege**, besonders die drastisch unterfinanzierte stationäre Pflege. Wenn wir alte Menschen zunehmend nicht mehr als Menschen mit Würde, sondern nur noch als notdürftig bediente Versorgungsfälle behandelten, dann wäre das beschämend. Tausende von engagierten Pflegekräften in unseren Heimen versuchen jeden Tag zu verhindern, dass dieser Fall eintritt. Aber sie sind allmählich mit ihrer Kraft am Ende. Immer mehr fallen um oder brennen aus, weil sie zunehmend an dem Anspruch scheitern, alten Menschen eine würdevolle letzte Lebensphase zu ermöglichen, obwohl genau das die Motivation für das Ergreifen dieses Berufes war. Der Pflegeberuf muss – auch finanziell – so attraktiv gemacht werden, dass genügend Menschen ihn ergreifen. Dazu gehört auch, dass die strukturelle Unterfinanzierung des Pflegewesens endlich überwunden wird, so dass Pflegekräfte sich den Menschen, die sie betreuen, auch wirklich zuwenden können. Ich unterstütze deswegen ausdrücklich die Forderung des Präsidenten unseres Diakonischen Werks Michael Bammessel nach einer deutlichen Erhöhung des Beitrags zur Pflegeversicherung um 1 %. Unsere Alten müssen uns das wert sein!

Schluss

Wir werden uns als Kirchen auch in der Zukunft für Menschen einsetzen, denen die soziale Teilhabe verwehrt wird oder schwer gemacht wird. Wir können gar nicht anders. Denn im Doppelgebot der Liebe, das für unseren Glauben so zentral ist, sind Gottesliebe und Nächstenliebe untrennbar verbunden. Man kann Gott nicht in seinem Leben haben, ohne auch die biblische Option für die Schwachen in seinem Leben wirken zu lassen.

Deswegen hat die EKD-Armutsdenkschrift 2006 völlig zu Recht festgestellt:

„Christinnen und Christen sowie Kirche und Diakonie als Institutionen stehen bei der Armutsbekämpfung in besonderer Weise in der Pflicht. Die Hinnahme von unfreiwilliger Armut in der Gesellschaft stellt ein gesellschaftliches wie individuelles Versagen vor Gottes Anspruch und seinen Geboten dar. Unsere Gesellschaft verfügt über ein in der Geschichte der Menschheit noch nie da gewesenes Ausmaß an Ressourcen: deswegen gibt es keine Entschuldigung, unzureichende Teilhabe und Armut nicht entschieden überwinden zu wollen. Eine Kirche, die auf das Einfordern von Gerechtigkeit verzichtet, deren Mitglieder keine Barmherzigkeit üben und die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilhabemöglichkeiten verwehrt, ist – bei allem möglichen äußeren Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi.“

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, wir wollen Kirche Jesu Christi sein. Unser Land muss auch in der Zukunft mit unserem klaren Eintreten für die Schwachen rechnen. Es **darf** aber auch darauf rechnen.

ⁱ J.H. Wichern, Sämtliche Werke Bd. 1: Die Kirche und ihr soziales Handeln. Grundsätzliches und Allgemeines, hg. v. P. Meinhold, Berlin/Hamburg 1962, 254f.